



Sanitätsrat Dr. Hans Joachim Lellig

Eine „Diagnose“ des Berufsstandes

Bereits im Jahr 2014 hatte ich zu dem Thema „Diagnose“ ein Statement in der ZWP geschrieben. In diesem Zusammenhang hatte ich auf die (damals) aktuellen Entwicklungen im Berufsstand hingewiesen. Die darin erfolgten Aussagen haben auch heute nicht an Aktualität verloren.

Nun darf man daraus natürlich nicht den Schluss ziehen, dass in den letzten zwei Jahren keine Veränderungen eingetreten sind. Vielmehr das Gegenteil ist der Fall: Der Berufsstand ist im Wandel und man hat das Gefühl, dass die Veränderungen immer schneller voranschreiten.

Gerade in den letzten Jahren sind zahlreiche neue technische Möglichkeiten auf den Markt gekommen, die eine qualitativ noch hochwertigere Patientenversorgung versprechen. So gibt es gerade im Bereich der Diagnostik zahlreiche neue digitale Verfahren, die die tägliche Arbeit erleichtern (können). Diese neuen Verfahren haben das Arbeiten in der Zahnarztpraxis verändert. Es darf aber nicht der Irrtum entstehen, dass diese neuen technischen Möglichkeiten Garant für eine erfolgreiche Diagnostik und einen darauf aufbauenden adäquaten Therapievor-schlag sind. Die neuen Verfahren stellen höchstens ein Hilfsmittel dar. Wichtigste Bausteine für eine erfolgreiche Diagnostik sind und bleiben das Können und die Erfahrung des Behandlers. Fehlendes Können und/oder mangelnde Erfahrung können auch durch modernste Verfahren nicht ausgeglichen werden. Hieran hat sich in den letzten dreißig Jahren nichts verändert und wird sich in Zukunft auch nichts ändern.

Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, dass wir auch in Zukunft – trotz oder gerade wegen der zahlreichen technischen Neuigkeiten – unserem zahnärztlichen Nachwuchs im Rahmen des Studiums die erforderlichen Kenntnisse vermitteln.

Eine über 50 Jahre alte Approbationsordnung ist angesichts der fachlichen Weiterentwicklung der Zahnmedizin und den veränderten Anforderungen an eine moderne und interdisziplinäre Lehre dazu keine geeignete Grundlage. Vonseiten des Bundesministeriums für Gesundheit wurde nunmehr die Verabschiedung einer neuen Approbationsordnung angekündigt. Wir wollen hoffen, dass dieses Vorhaben nicht schon wieder verschoben wird – eine neue Approbationsordnung ist lange überfällig.

Neben dem zahnärztlichen Nachwuchs darf aber auch die Förderung des zahnmedizinischen Fachpersonals nicht vergessen werden. Das zahnmedizinische Fachpersonal nimmt – gerade innerhalb des Delegationsrahmens – wesentliche Aufgaben in der Zahnarztpraxis wahr.

Allerdings lässt sich in den letzten Jahren feststellen, dass die Zahl der Auszubildenden rückläufig ist und dass es für den Praxisinhaber immer schwerer wird, geeignete Auszubildende oder Zahnmedizinische Fachangestellte zu finden.

Sicher mag diese Entwicklung unter anderem mit dem allgemein wachsenden Trend erklärbar sein, dass viele junge Leute eher zu einem „Schreibtischarbeitsplatz“ bei Banken, Versicherungen, Verwaltungen etc. tendieren, als sich dem stressigeren Arbeitsalltag in einer Zahnarztpraxis auszusetzen.

Doch wie kann man dem Trend entgegenwirken? Wie kann man das Berufsbild der Zahnmedizinischen Fachangestellten attraktiver machen?

Neben sonstigen individuellen Faktoren (Praxisklima, Arbeitszeiten, Aufstiegschancen, eigene Verantwortung) stellt das später zu erwartende Gehalt einen der wesentlichen Faktoren bei der Wahl eines Ausbildungsberufes dar.

Während in vielen anderen Ausbildungsberufen gewisse Sicherheit über

die Gehaltsstruktur aufgrund bestehender Tarifverträge besteht, herrscht im zahnmedizinischen Bereich Unsicherheit.

Gerade in der heutigen Zeit suchen aber viele Jugendliche nach finanzieller Sicherheit. Will man auch in Zukunft motivierten und fähigen Nachwuchs anwerben, so sollte der Berufsstand ein klares Statement setzen.

Ein solches klares Statement wäre im Abschluss eines verbindlichen Tarifvertrages für das zahnmedizinische Fachpersonal zu sehen. Mittels des Abschlusses eines solchen Vertrages könnte erhebliche finanzielle Sicherheit geschaffen und damit das Berufsbild der ZFA deutlich attraktiver gemacht werden.

Nur wenn wir die Tätigkeit unseres zahnmedizinischen Fachpersonals hinreichend würdigen und wertschätzen – und dies schlägt sich unter anderem in einer angemessenen Vergütung nieder –, wird es uns auch künftig gelingen, engagierten und fähigen Nachwuchs auszubilden und auch nachher in der Zahnarztpraxis zu halten.

INFORMATION

Sanitätsrat Dr. Hans Joachim Lellig

Vorsitzender der Ärztekammer
des Saarlandes – Abteilung Zahnärzte
Vizepräsident der Ärztekammer des
Saarlandes

Infos zum Autor



Für unkomplizierte Hilfe in eiligen Fällen...

...mit zwei Spezialisten, denen Sie vertrauen können!

3M™ ESPE™ Ketac™ Universal Aplicap™

Glasionomer Füllungsmaterial



Selbstadhäsiv ohne Vorbehandlung,
feuchtigkeitstolerant, schnell
auszuarbeiten, langzeitstabil und
mit breitem Indikationsspektrum.



3M™ ESPE™ Sof-Lex™
Polierscheiben

3M™ ESPE™ Photac™ Fil Quick Aplicap™

Lichthärtendes Glasionomer Füllungsmaterial



Speziell bei Kindern, älteren Patienten oder
auch wenn es besondere Umstände erfordern
spielt die Behandlungszeit eine wichtige Rolle.
Aus diesem Grund wurde 3M™ ESPE™ Photac™
Fil Quick entwickelt.